

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

16. November 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0112-II.4/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Krist, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. September 2018 unter der Zl. 1749/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Expertengruppe zur Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6:**

SC Dr. Mathias VOGL, Leiter der Sektion III (Recht), Bundesministerium für Inneres (BMI), Vorsitzender;  
 MR Mag. Dietmar HUDSKY, Leiter der Abt. III/4, Verfahrensrechtliche Angelegenheiten des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, BMI;  
 Univ.Prof. Dr. Josef MARKO, Institut für öffentliches Recht und Politikwissenschaft, Universität Graz;  
 Univ.Prof. Dr. Michael MAYRHOFER, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Universität Linz;  
 Univ.Prof. Dr. Walter OBWEXER, Institut für Europarecht und Völkerrecht, Universität Innsbruck;  
 HR Dr. Martin PLUNGER, Leiter der Abteilung Staatsbürgerschaft, Tiroler Landesregierung, Innsbruck;  
 MR Mag. Robert STEIN, Leiter der Abt. III/6, Wahlangelegenheiten, BMI;  
 Univ.Prof. Dr. Gerhard STREJCEK, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, Universität Wien;  
 Bot. Dr. Helmut TICHY, Leiter des Völkerrechtsbüros, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA);  
 RA DDr. Franz WATSCHINGER, Altenweisl Wallnöfer Watschinger Zimmermann Rechtsanwälte GmbH, Innsbruck;  
 Ges. Dr. Thomas WUNDERBALDINGER, Leiter der Abteilung Südtirol, Südeuropa, BMEIA.

Der Vorsitzende ist dem Herrn Bundesminister für Inneres über den Fortgang der Arbeiten in der Expertengruppe berichtspflichtig. Die Mitarbeiter des BMEIA sind mir berichtspflichtig. Die Expertengruppe ist bisher drei Mal zusammengetreten, um die zwischenzeitlich erarbeiteten Inhalte abzugleichen und die weiteren Vorarbeiten zu besprechen. Die Resultate der Arbeit der Expertengruppe sollen in die Erstellung von Entwürfen für die Änderung der die Materie

- 2 -

regelnden Gesetze einfließen. Der Zeitpunkt dafür ist noch offen, vorerst ist ein weiteres Treffen der Expertengruppe für 20. November 2018 geplant. Mitglieder des parlamentarischen Südtirol-Unterausschusses waren nicht in die Arbeiten der Expertengruppe eingebunden. Die Entwürfe für die Änderung der die Materie regelnden Gesetze werden regulär auf dem dafür vorgesehenen Weg dem Parlament vorgelegt werden. Der Zeitpunkt dafür ist derzeit noch nicht absehbar. Ich setze mich dafür ein, dass die Experten die notwendigen Arbeiten zügig, aber auch entsprechend sorgfältig und gründlich durchführen.

**Zu Frage 7:**

Völker- und europarechtliche Fragen sind bis zur Fertigstellung der Entwürfe für die Änderung der die Materie regelnden Gesetze als nicht geklärt anzusehen. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Vermeidung des Anscheins einer Verleihung der Staatsbürgerschaft *en masse* (Masseneinbürgerung) und um die Notwendigkeit der Teilkündigung eines Europarats-Übereinkommens (Übereinkommen des Europarats über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in solchen Fällen).

**Zu Frage 8:**

Sowohl auf Regierungsebene in Rom als auch auf Ebene der Landesregierung in Bozen haben der Herr Bundeskanzler, der Herr Bundesminister für Inneres und ich den Dialog angeboten, sobald Entwürfe für die Änderung der die Materie regelnden Gesetze vorliegen.

**Zu Frage 9:**

In Südtirol werden Entwürfe zur Änderung der betroffenen österreichischen Gesetze mit dem Landeshauptmann von Südtirol sowie mit jenen Landesrätinnen, -räten und Fachleuten besprochen, die der Landeshauptmann von Südtirol allenfalls beiziehen möchte oder allenfalls namhaft macht.

Dr. Karin Kneissl

